

Informationen für die Auftraggeber

Halten sich alle an die Regeln, sind alle Gewinner

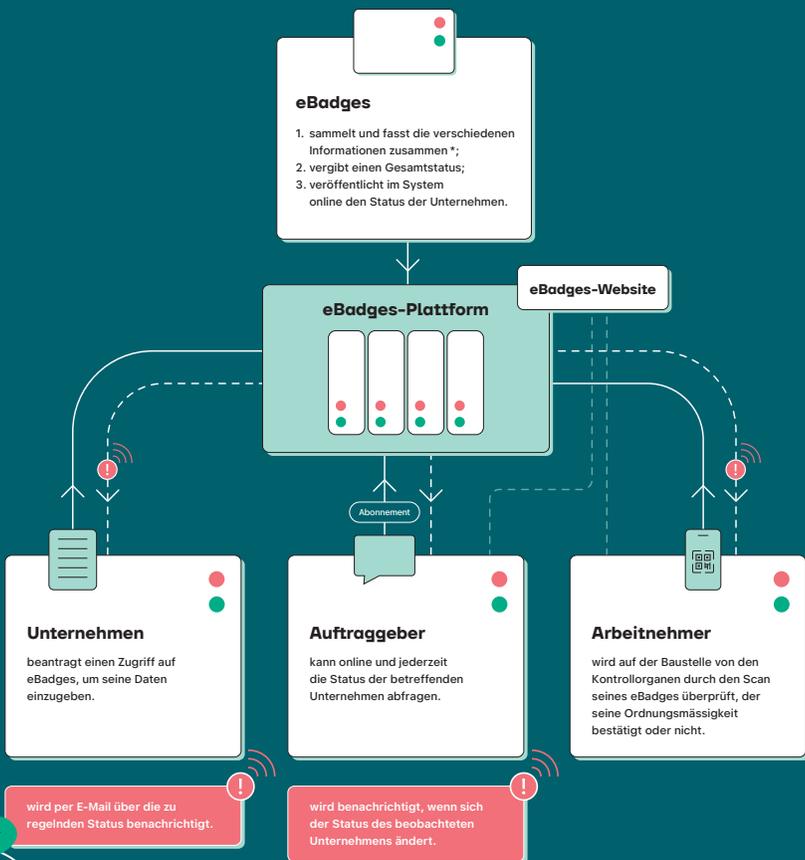


Machen wir den Weg frei.

ebadges.ch

eBadges: Funktionsweise

eBadges ermöglicht einen besseren Informationsaustausch und mehr Transparenz für Arbeitnehmer, Unternehmen (einschliesslich Subunternehmen), Auftraggeber und Bauherren, indem es die Kontrolle des öffentlichen Beschaffungswesens erleichtert.



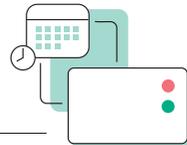
* Statuslieferanten: der Staat, die paritätischen Kommissionen, die Sozialkassen und die SUVA

Machen wir den Weg frei.

eBadges: einfach, transparent und gerecht Vorbildfunktion im Beschaffungswesen

Das neue, wegweisende System eBadges, das vom Staat Wallis in Partnerschaft mit Arbeitgeber- und Gewerkschaftsverbänden eingeführt wurde, ist die elektronische Lösung für Unternehmen, Auftraggeber und Arbeitnehmer.

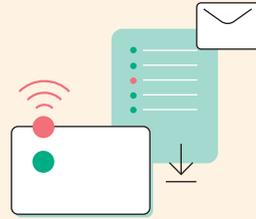
Es gewährleistet den Auftraggebern jederzeit, dass die Anbieter die Teilnahmebedingungen einhalten. Es vereinfacht den Zugang zu freihändigen und Einladungsverfahren, verringert den Verwaltungsaufwand, bekämpft unlauteren Wettbewerb und schützt nicht zuletzt die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer.



Fälligkeiten

-
- | | | |
|----------------------|-------------------------------------|--------------------|
| Dezember 2021 | <input checked="" type="checkbox"/> | Start des Projekts |
|----------------------|-------------------------------------|--------------------|
-
- | | | |
|----------------------|-------------------------------------|--------------------------------|
| Dezember 2022 | <input checked="" type="checkbox"/> | Änderung der Gesetzesgrundlage |
|----------------------|-------------------------------------|--------------------------------|
-
- | | | |
|-----------------|-------------------------------------|---|
| Mai 2024 | <input checked="" type="checkbox"/> | Treffen des Vorstands des Verbands der Walliser Gemeinden |
|-----------------|-------------------------------------|---|
-
- | | | |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| Quartal 4 2024 | <input type="checkbox"/> | Verabschiedung der Verordnung eBadges |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------------------|
-
- | | | |
|-----------------------|--------------------------|----------------------------|
| Quartal 1 2025 | <input type="checkbox"/> | Inbetriebnahme von eBadges |
|-----------------------|--------------------------|----------------------------|
-
- | | | |
|------------------------|--------------------------|---|
| Halbjahr 1 2025 | <input type="checkbox"/> | Automatisierung der Datenerhebung
Eintragung von Unternehmen und Auftraggebern |
|------------------------|--------------------------|---|
-
- | | | |
|------------------------|--------------------------|---|
| Halbjahr 2 2025 | <input type="checkbox"/> | Beginn der Kontrollen vor Ort
Zugriff der Auftraggeber zur Plattform |
|------------------------|--------------------------|---|
-
- | | | |
|-------------|--------------------------|--|
| 2026 | <input type="checkbox"/> | Erweiterung auf Perimeter 2
(z.B. andere Branchen oder Verfahren) |
|-------------|--------------------------|--|

Auftraggeber: Gewinner



Ein öffentlicher oder halböffentlicher Auftraggeber, der über ein Abonnement für eBadges verfügt:

- kann jederzeit und online überprüfen ob der vorgesehene Anbieter und seine Subunternehmen bei eBadges angemeldet ist und alle geltenden Bedingungen erfüllt •;
- kann den Status des vorgesehenen Anbieters und seiner Subunternehmen überprüfen;
- wird bei Problemen sofort vom System informiert (Abonnement-service) •;
- begünstigt Unternehmen, die die Arbeits- und Lohnbedingungen einhalten, die für das freihändige Verfahren und das Einladungsverfahren gelten;
- begrenzt das Risiko von illegaler Arbeit, Unfällen usw.;
- verbessert das Image der Gemeinden und des Kantons durch ihre Vorbildfunktion und ihr Engagement;
- sorgt für einen gesunden Wettbewerb zwischen den Anbietern.



Unternehmen: Gewinner



Ein Unternehmen, das sich für **eBadges angemeldet hat, weist nach, dass es:**

- die im anwendbaren Gesamtarbeitsvertrag (GAV) festgelegten Bedingungen einhält;
- die Sozialversicherungsbeiträge (AHV, BVG usw.) zahlt;
- die Sicherheitsstandards auf Baustellen einhält;
- nicht wegen Schwarzarbeit verurteilt wurde;
- Personal mit aktualisierten Arbeitsbewilligungen beschäftigt;
- nicht wegen ausstehenden Löhnen, Beiträgen oder Quellensteuern betrieben wird;
- seinen Verwaltungsaufwand bei der Teilnahme am öffentlichen Beschaffungswesens verringert;
- von mühsamen Formalitäten befreit wird, durch Erteilung einer Vollmacht an eBadges;
- sich der Gleichbehandlung bei der Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Beschaffungswesen sicher ist (gesunder Wettbewerb);
- berechtigt sein wird, Aufträge aus freihändigen oder Einladungsverfahren des Staates Wallis zu erhalten.



Halten sich alle an die Regeln, sind alle Gewinner

ebadges.ch



eBadges wurde eingerichtet vom Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern des Baugewerbes.